

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.313.627

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)10764/J-NR/2022

Wien, 24. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Katharina Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen haben am 26.04.2022 unter der Nr. **10764/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Misstände bei der Schweinehaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche konkreten Schritte wird das BMLRT setzen, um Misstände wie in diesem Kärntner Betrieb zu verhindern?
- Wie ist es möglich, dass dieser Betrieb mit dem AMA Gütesiegel ausgezeichnet war?

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass die Zuständigkeit für die Agenden des Tierschutzes grundsätzlich beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt, die Vollziehung jedoch Angelegenheit der Bundesländer ist.

Grundlage für den Erhalt eines AMA-Gütesiegels ist die Einhaltung der AMA-Gütesiegel-Richtlinien, die im Zuge einer Erstkontrolle überprüft werden. Im

Wesentlichen handelt es sich dabei um Anforderungen in folgenden Bereichen: Nachvollziehbarkeit und Rückverfolgbarkeit, Tierhaltung und Tierbetreuung, Versorgung und Fütterung der Tiere, Tiergesundheit und Arzneimitteleinsatz, Tiertransport, betriebliche Hygieneanforderungen, Umweltschutz und Biodiversität. Die Kontrollen in der Schweinehaltung bezüglich der Auszeichnung mit dem AMA Gütesiegel finden grundsätzlich jährlich statt. Eine risikobasierte Ausweitung auf ein maximal dreijähriges Kontrollintervall ist möglich. Der Betrieb wurde im Jahr 2020 im Rahmen einer Routinekontrolle geprüft. Die Tierhaltung war zu diesem Zeitpunkt in Ordnung. Geringfügige Abweichungen im Bereich Dokumentation führten zur Festlegung einer neuerlichen Kontrolle im Zweijahresrhythmus. Daher war der Betrieb für eine Kontrolle im Jahr 2022 vorgesehen. Diese wurde bereits Anfang des Jahres 2022 bei der Kontrollstelle beauftragt.

Zur Frage 3:

- Wie ist die derzeitige Kontrollinfrastruktur für Schweinemastbetriebe mit AMA Gütesiegel?

Grundsätzlich finden die Kontrollen jährlich statt. Eine risikobasierte Ausweitung auf maximal drei Jahre ist möglich. Die Überprüfungen im Schweinebereich werden von einer unabhängigen akkreditierten Kontrollstelle durchgeführt. Im Zuge des Zulassungsverfahrens sind von der Kontrollstelle entsprechende Qualifikationen der Kontrollorgane nachzuweisen. Die Kontrollorgane müssen eine einschlägige Berufsausbildung (z. B. Landwirtschaftliche Fach- oder Mittelschule, Schulabschluss im Bereich Tierpflege, abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin oder der Agrarwissenschaften) und eine einschlägige Berufserfahrung von zumindest zwei Jahren aufweisen. Ein Teil der Kontrollen ist zwingend von Veterinärmedizinern durchzuführen. Derzeit sind dreizehn Kontrollorgane mit der Durchführung von Kontrollen im Schweinebereich betraut, davon sind elf ausgebildete Veterinärmediziner.

Zur Frage 4:

- Gibt es hier aus Sicht des BMLRT bedarf nachzuschärfen?

Im Rahmen der AMA-Kontrollstellenschulungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden, werden die Kontrollinhalte gemäß der AMA-Gütesiegel-Richtlinie inklusive der Tierschutz- und Tierwohlanforderungen vermittelt. Darüber hinaus nehmen die Kontrollorgane regelmäßig an einschlägigen Weiterbildungen (z. B. TGD-Kurse, Hygieneschulungen) teil. In diesem Zusammenhang darf darüber hinaus auf die

federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Zur Frage 5:

- Welche Fördermittel gibt es derzeit für Betriebe um die Umstellung von Vollspaltböden auf schonendere Haltungsformen zu erleichtern?
 - a. Welche Fördertöpfe gibt es hierfür?
 - b. Woher stammen die Mittel?
 - c. Was sind die Förderkriterien?
 - d. Wie wird die Umsetzung und Einhaltung der Kriterien kontrolliert?
 - e. Welcher Betrag wurde in den Jahren 2019/2020/2021 aus welchen Fördertöpfen für eine Umstellung auf schonendere Haltungsformen ausbezahlt?
 - f. in welche konkreten Maßnahmen wurde investiert?

Das Programm für Ländliche Entwicklung (LE) 2014-2020, verlängert bis Ende 2022, bietet im Rahmen der Vorhabensart 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ Förderungen für die Investitionen in besonders tierfreundliche Haltung an. Dabei werden Stallbauinvestitionen, die dem gehobenen Tierhaltungsstandard „Besonders tierfreundliche Haltung“ entsprechen, mit einem wesentlich höheren Fördersatz unterstützt. Das bedeutet im Schweinebereich, dass besonders tierfreundliche Investitionen in der Schweinehaltung mit 35 Prozent Investitionszuschuss gefördert werden, der sich bei Junglandwirtinnen bzw. Junglandwirten mit dem entsprechenden Bonus auf 40 Prozent erhöht.

Als Fördervoraussetzungen sind neben den allgemeinen Voraussetzungen und Auflagen der Sonderrichtlinie LE-Projektförderung die im Merkblatt „Besonders tierfreundliche Haltung“ [Beilage 9a zur Sonderrichtlinie; [Sonderrichtlinie für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 \(bmlrt.gv.at\)](#)] enthaltenen Kriterien für den Schweinebereich einzuhalten.

Für besondere tierfreundliche Haltung im Bereich Schweine wurden in den vergangenen drei Jahren die folgenden Förderbeiträge ausbezahlt:

Jahr	Fördersumme in EUR
2019	1.401.253,34
2020	3.216.466,34
2021	1.680.514,24

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes sowie der Bundesländer. Die Einhaltung der Förderkriterien wird in Form von Verwaltungskontrolle durch die bewilligenden Stellen in den Bundesländern und zusätzlich nach ausgewählten Stichproben durch den technischen Prüfdienst der AMA geprüft.

Zur Frage 6:

- Welche Fördermittel wird es in der neuen GAP Periode geben?

Die Förderrichtlinien für die GAP-Förderperiode ab dem Jahr 2023 befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Für den Schweinebereich ist geplant, wieder einen hohen Fördersatz für besonders tierfreundliche Haltung anzubieten. Die Förderkriterien für diesen Bereich wurden sowohl im Tierhaltungsbereich als auch im Bereich der Emissionsvermeidung aktualisiert.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Wie hoch wären die Kosten um sämtliche Betriebe in Österreich entsprechend umzustellen?
- Hat das BMLRT dazu bereits Studien vorliegen und welche Ergebnisse zeigen diese?

Studien oder belastbare Zahlen zu diesem Thema liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen nicht vor.

Zur Frage 9:

- Intensive Schweinehaltung gilt als relativ klimaschädlich. Welche Schritte setzt das BMLRT um Schweinebauern in Österreich klimaneutraler zu machen?

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird im Rahmen der Investitionsförderung der Ankauf einer Phasenfütterungsanlage und die bodennahe Gülleausbringung gefördert. Im AMA Gütesiegel neu ist eine eiweißreduzierte Fütterung der Mastschweine vorgegeben. Für die Optimierung des Zeitpunktes der Gülleausbringung gibt es gesetzliche Vorschriften im Rahmen des Nitrat-Aktionsprogrammes.

Im neuen ÖPUL 2023 werden zusätzliche 10 Mio. Euro bereitgestellt, um die Ammoniakemissionen weiter zu vermindern.

Für die Entwicklung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Stallbauten wird im Rahmen der Europäischen Investitionspartnerschaften (EIP) ein Mastschweine-

Tierwohlstall-Projekt gefördert, der eine Reduktion des NH₃-Ausstosses um 80 Prozent verspricht.

Für die Maßnahme zur Behandlung (Filterung) der Abluft als Ammoniak – Reduktionspotenzial läuft ein Forschungsprojekt an der Forschungsanstalt Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein.

Zur Frage 10:

- Wieso ist der Bio-Anteil bei österreichischem Schweinefleisch so gering und was macht das BMLRT um hier entgegenzuwirken?

Während im Jahr 2015 60.000 Bio-Schweine gehalten wurden, waren es im Jahr 2021 bereits 85.000. Der Anteil wuchs im selben Zeitraum von 2,1 Prozent auf 3,1 Prozent. Im Rahmen des neuen ÖPUL wird ab dem Jahr 2023 eine eigene Maßnahme „Tierwohl – Stallhaltung Schweine (22)“ angeboten, die besonders den Biobetrieben zugutekommen soll. Ebenso werden Investitionszuschüsse für den Stallbau bei Biobetrieben deutlich aufgestockt und mit einer höheren Förderungsintensität unterstützt. Gefördert wurden und werden auch Projekte im Rahmen der Bildungsmaßnahmen und EIP, zum Beispiel:

- Leitfäden und Kurzvideos – Tierwohl bei Mastschweinen und Zuchtsauen,
- „Leitfaden für die Tierbehandlung am Bio-Betrieb“,
- Weiterbildungsmaßnahmen für Freilandschweine-Halter (Ländliches Fortbildungsinstitut NÖ),
- BIO AUSTRIA Bauerntage – Schweinetag,
- Lehrgang Schweinegesundheits-Praktiker (BIO AUSTRIA),
- Broschüren mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und dem Bio Institut der HBLFA Raumberg Gumpenstein,
- regelmäßige Herausgabe des „Schweine-Infoblitz“ und
- EIP Projekt: Partizipationsprojekt und Wissenstransfer zur verlängerten Säugezeit auf Bioschweine-Betrieben (FiBL).

Die AMA Marketing GmbH veröffentlicht Informationsmaterial für Konsumentinnen bzw. Konsumenten zu Bio-Schweinefleisch.

Zur Frage 11:

- Welche Schritte setzt das BMLRT um die Bereitschaft der Konsument_innen zu erhöhen, beim Schweinefleischkonsum von "Quantität" auf "Qualität" umzusteigen und dafür entsprechend zu zahlen?

Zur Steigerung des Absatzes von qualitativ hochwertigerem Schweinefleisch, ist es essenziell, das Bewusstsein bei den Konsumentinnen und Konsumenten zu stärken. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus setzt hier speziell in Zusammenarbeit mit der AMA Marketing GmbH geeignete Maßnahmen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Welche Auswirkungen hat die derzeitige, durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste, globale Ernährungskrise auf den heimischen Schweinemarkt?
- Welche Auswirkungen hat die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Futtermittelknappheit auf den heimischen Schweinemarkt?

Die österreichische Schweineproduktion ist geprägt von einer im internationalen Vergleich sehr klein strukturierten Schweinehaltung. Zum überwiegenden Teil erfolgt die Produktion in Familienbetrieben und wird durch die eigene Futtermittelerzeugung versorgt. Bei den Futtermitteln ist im Wesentlichen nur der Zukauf von Soja als Eiweiß notwendig.

Somit unterscheidet sich die Situation auch von jener in großen Produktionsländern, welche auf den Zukauf mehrerer Futtermittelarten angewiesen sind.

Zur Frage 14:

- Gibt es Fördermittel um Landwirt_innen in Österreich den Ausstieg aus der Schweinehaltung zu erleichtern?

Gerade in Krisenzeiten zeigt sich die Wichtigkeit der Eigenversorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

